Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
staatskanzlei@sh.ch

Staatskanzlei

An die
- Gemeinden
- Departemente
- Obergericht

Schaffhausen, 30. Oktober 2026

Verordnung über Aktenführung und Archivierung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. August 2026 stimmte der Kantonsrat mit 50 zu 0 Stimmen dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung (Archivgesetz) zu. Das Gesetz wurde im Amtsblatt vom 28. August 2026 veröffentlicht. Die Referendumsfrist läuft bis zum 26. November 2026. Es zeichnet sich ab, dass das Referendum nicht ergriffen wird und das Gesetz somit voraussichtlich auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden kann.

Als Folge des neuen Archivgesetzes können die bisherige Archivverordnung für das Staatsarchiv und die Archivierung der Verwaltungsakten (SHR 172.301) und die bisherige Gemeindearchivverordnung (SHR 120.101) aufgehoben werden. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Archivgesetz und die spezifischen Bestimmungen für die Gemeindearchive – soweit diese auf Verordnungsstufe zu regeln sind – sind in einer neuen Archivverordnung zu regeln. Diese neue Archivverordnung wird hiermit den Betroffenen, mithin den Gemeinden, den Departementen und dem Obergericht, zur Vernehmlassung unterbreitet.

Wir ersuchen Sie, Ihre Bemerkungen und Hinweise zur Archivverordnung über die **E-Mitwirkungsplattform** (mitwirkung.sh.ch) bis spätestens **31. Januar 2027** einzutragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger